Fr. Himmelstoß
 Herr v. Klitzing

Es rumort in deutschen Labors. Einschneidende Gesetze - drohen, die Grundlagenforschung abzuwürgen. Vor allem Biologen und Physiologen an Universitäten und an anderen Forschungsinstituten der öffentlichen Hand klagen über massive Einschränkungen. Bis vor kurzem erregte vor allem das Gentechnik-Gesetz die Gemüter. Der aus ihm resultierende Wust von Formularen raubte manchem Wissenschaftler so viel Zeit, daß er kaum mehr dazu kam, die beantragten Experimente auch durchzuführen. Immerhin, das Gesetz soll nun entschärft werden. Viel gravierender aber bewerten die Forscher eine geplante Novellierung des ohnehin sehr restriktiven deutschen Tierschutzgesetzes. Novellierung heißt in diesem Fall Verschärfung. Werden die bisher bekannt gewordenen Anderungen umgesetzt, prognostizieren viele Professoren ein Ende ganzer Fachrichtungen der Grundlagenforschung in Deutschland.

1:

K

Regierungen, Parteien und Verbände grübeln über eine Neufassung des erst seit sechs Jahren gültigen Tierschutzgesetzes Brennpunkt der Aktivitäten ist der Bundesrat, dem ein Antrag des Landes Baden-Württemberg vorliegt. Daneben haben sowohl die SPD-Bundestags-Fraktion wie auch der Deutsche Tierschutzbund und die Tierhilfe-Stiftung eigene Novellierungsvorschläge erarbeitet. Alle vier Initiativen besitzen ein gemeinsames Kennzeichen: Sie ergänzen das bestehende Gesetz an einigen Stellen oder fügen geringfügig erscheinende Änderungen ein. Auf den ersten Blick handelt es sich meist um Variationen, denen wohl jeder ohne große Bedenken zustimmen könnte.

Bei genauem Hinsehen aber enthüllen sich gravierende Hindernisse, die alle Vorschläge in unterschiedlich starken Dosen der Grundlagenforschung verordnen wollen. Das Töten von Tieren, um hinterher bestimmte Organe für Experimente zu entnehmen, müsse genehmigungspflichtig werden, verlangt zum Beispiel der Agrarausschuß des Bundesrates in Bonn. Der bürckratische Aufwand würde dann explodieren, meinen die betroffenen Forscher. Tierschützer halten dagegen, für die Kreatur sei der wissenschaftliche Grund für ihren Tod schließlich Nebensache. Die Forscher wiederum könnten das Gesetz recht einfach umgehen: Schlachthöfe haben oft keine Verwendung für die benötigten Organe und geben sie daher gern ab. Allerdings beginnen mit dem Tod verschiedene Zersetzungs-Prozesse, die das Gewebe für Experimente rasch unbrauchbar machen/Ahnehin drängt sich spätestens hier die Frage auf, wieso eigentlich der Wissenschaftler sich einen umfangreichen Antrag genehmigen lassen muß, während Metzger oder Jäger ohne das entsprechende offizielle Plazet dürfen.

chon das bisherige Gesetz regelt den Personenkreis rigide, der Experimente an Wirbeltieren durchführen darf: Ausschließlich Ärzte, Tierärzte und Zoologen gehören zu dieser Gruppe. Die Neurobiologe ist ein Beispiel für die Problematik dieser Einschränkung: Während im Ausland neben Medizinern und Zoologen auch Psychologen, Informatiker, Physiker und Biochemiker sehr erfolgreich versuchen, die Funktionsprinzipien des Gehirns zu erkunden, verhindert in Deutschland der

Gesetzgeber die sonst allenthalben geforderte Vernetzung der verschiedenen Disziplinen. Die so häufig wie lautstark beklagte Entwicklung zum isolierten Spezialisten wird über den Umweg der Paragraphen zementiert. Jetzt will der deutsche Tierschutzbund auch noch die Zoologen aus dem Kreis derer herausnehmen, die Tierexperimente machen dürfen.

2

Die laxeren Gesetze im Ausland könnten Forscher und Hersteller aber dazu verführen, bestimmte Versuche und Produktionsverfahren dorthin zu verlegen. Daher möchte der Agrarausschuß des Bundesrates die Einfuhr tierischer Produkte aus solchen Staaten verhindern. In der Praxis würde das ein Importverbot von Antikörpern, Impfstoffen und Grundsubstanzen für viele Diagnose-Methoden aus wohl allen Ländern der Welt bedeuten. Auf Grund der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung werden viele dieser Stoffe im Inland nicht mehr hergestellt. Sie sind aber nicht nur in der Grundlagenforschung, sondern auch bei der alltäglichen, medizinischen Versorgung unentbehrlich. Die Realisierung des Vorhabens würde daher beide Bereiche weitgehend lahmlegen.

Manchmal begründet schon ein einziges Wort in einem Paragraphen einen großen Unterschied. So sollen bisher anzeigepflichtige Versuche zukünftig genehmigungspflichtig sein. Nach dem 1986 in Kraft getretenem Gesetz mußte ein Wissenschaftler sich nur Experimente mit Wirbeltieren genehmigen lassen. In Zukunft aber müßte er auch für Versuche mit Schnecken oder Fliegen, ja sogar mit Einzellern das amtliche Placet einholen.



Der Gedanke an einen Schildbürgerstreich liegt nahe:
In seiner Freizeit darf der Forscher nämlich genau das
ohne amtlichen Segen tun, wofür er im Labor Brief und
Siegel braucht. Schnecken aufsammeln und töten, weil
sie den Salat im Vorgarten bedrohen. Den Biß oder
Stich eines Insekts mit der Fliegenpatsche
zuvorkommen.

Einen Gärtner fragt keine Behörde, ob seine Schnecken- oder Mausefalle lebenswichtig ist. Die SPD-Bundestagsfraktion will aber in der Forschung nur noch Tierversuche genehmigen lassen, die lebenswichtige Fragen betreffen. Da sich Grundlagenforschung schon definitionsgemäß nicht auf eine Anwendung ausrichtet, käme eine solche Regelung ihrem Verbot in vielen Bereichen gleich, auch wenn die Tierschutzbeauftragte der Fraktion diese Folgerung abstreitet. Da drängt sich manchem Wissenschaftler die skeptische Frage auf: Geht es bei der geplanten Novellierung tatsächlich in erster Linie um den Tierschutz oder dient sie nicht eher als Vorwand, der ohnehin mißtrauisch beäugten Grundlagenforschung enge Ketten anzulegen? Damit wäre aber das mit gutem Grund in der Verfassung verankerte Grund-Freiheit recht auf von Forschung und Lehre ausgehebelt.

An dem weit verbreiteten Mißtrauen gegenüber Tierexperimenten in der Wissenschaft haben zum Teil wohl die Medien Schuld. Von tausend Tieren, die auf Grund menschlicher Bedürfnisse sterben, dienen gerade zwei für Tierversuche. Mit diesen zwei Promille befassen sich aber achtzig Prozent der Beiträge über den Tier-

schutz in den Massenmedien. Jedes Jahr verspeist der "Durchschnitts-Bundesbürger" umgerechnet neun Tiere vom Hähnchen bis zum Schweineschinken. Im gleichen Zeitraum lassen umgerechnet gerade drei Hundertstel Wirbeltiere pro Kopf der Bevölkerung ihr Leben in deutschen Labors. In vielen Fällen handelt es sich dabei um Ratten und Mäuse, die gnadenlos verfolgt werden, solange sie in Freiheit leben.

Natürlich ändert dies nichts an der berechtigten die Grundlagenforschung ihre Versuche ethisch verantworten könne. Nur sinnvolle und unabdingbar notwendige Tierversuche dürfen erlaubt sein, wo immer möglich sollen Alternativen zum Einsatz kommen. Dieses ethische Gebot deckt sich aber mit den Prämissen der Forscher. Wo immer möglich, weichen sie nämlich auch ohne gesetzlichen Druck auf Experimente ohne Tiere aus. Der Grund: Tierversuche sind im Normalfall erheblich schwieriger durchzuführen, stellen deutlich höhere Anforderungen und sind obendrein wesentlich teurer als Alternativen. Würden die Tiere zum Beispiel unter schlechten Bedingungen in ihren Ställen vegetieren, würde allein das schon die Ergebnisse verfälschen. Artgerechte Tierställe unter professioneller Betreuung sind daher auch ohne Gesetz eine Grund-Bedingung für sinnvolle Experimente. Auch wird kein Forscher einen Chirurgischen Eingriff bei einem Versuchsmachen, wenn er das/gleiche Ergebnis auch "unblutig" erreichen kann. Schließlich ähnelt der Aufwand durchaus vergleichbaren Operationen am Menschen. Alternativen zum Tierversuch wiederum entwickeln sich

im Normalfall erst aus rfolgreichen Tierversuchen selbst. Und ein weiteres Nach heutigen Erkenntnissen werden Computersimulationen, Zellkulturen und ähnliche Verfahren das Experiment am lebenden Organismus nicht vollständig ersetzen können. Vor allem die Arzneimittelforschung untermauert diese Behauptung: Nebenwirkungen von Medikamenten rühren häufig nicht vom Wirkstoff selbst her, sondern resultieren aus Reaktionen der Substanz im Körper und ihrer Anreicherung in bestimmten Organen. Nur ein Tierexperiment kann daher das Risiko von Arzneimitteln auf das geforderte Maß reduzieren - absolute Sicherheit gewährleistet es allerdings ebenfalls nicht, die Sicherheit wird nur größer. Versuche in diesem Bereich resultieren also immer aus einer Güterabwägung. Auf der einen Seite steht das berechtigte Verlangen nach Tierschutz, ihm gegenüber die Verantwortung der Forscher, Menschen vor möglichen Schäden zu bewahren und der Anspruch der Menschen, vor Schäden bewahrt zu werden.

Das Beispiel aus der angewandten Arzneimittelforschung läßt sich ohne Einschränkung auf bestimmte Bereiche der Grundlagenforschung übertragen. So sind Neurobiologen auf die Untersuchung lebender Tiere angewiesen. Nur ein lebendes Zentralnervensystem liefert korrekte Informationen über seine Funktion. Das Gehirn ist schließlich mehr, als eine mehr oder minder ungerordnete Ansammlung von Nerven, und nur eine solche läßt sich in der Kulturschale untersuchen. Die neuronalen Netze der Computerforscher orientieren sich daher an den Ergebnissen der Hirnforscher und nicht umge-

 \mathcal{A}

kehrt. Gleichzeitig liefert die neurobiologische Grundlagenforschung der Medizin wertvolle Hinweise zur Behandlung verschiedener Krankheiten und Verletzungen des Gehirns.

Eines ist klar: Die Wissenschaft muß sich genau wie alle anderen Bereiche der Gesellschaft einer Kontrolle unterwerfen. Nur müssen ihr wie den anderen Bereichen auch ihre Freiräume erhalten bleiben, die sie für ihre Entfaltung benötigt. Schließlich erfüllen Wissenschaftler eine zentrale und wichtige Aufgabe in unserer Zivilisation. Sobald erhöhte Werte eines Schadstoffes gemessen werden, richten Politiker und Medien die besorgte Frage an die Wissenschaft, was dieser Wert bedeute. Ohne vorherige Experimente aber kann der Experte keine Antwort geben, nicht warnen, keine Grenzwerte festlegen Der Mensch ist ein Teil der Natur und verändert sie allein durch seine natürlichen Bedürfnisse laufend. Nur die Wissenschaft kann Antworten auf die Fragen liefern, die daraus entstehen und die von der Umwelt bis zur Überbevölkerung der Menschheit auf den Nägeln brennen. Zu den wissenschaftlichen Arbeitsmethoden gehören notwendigerweise auch Tierversuche. Zu dieser Einsicht aber müssen die Wissenschaftler auch selbst beitragen. Häufiger als bisher sollten sie ihren Elfenbeinturm verlassen und die öffentlichkeit über Gründe, Umstände und Ergebnisses ihres Tuns unterrichten. Bei Formulierungen, die auch Laien verstehen, helfen ihnen fachkundige Wissenschaftsjournalisten gerne. Das würde es auch ermöglichen, das Für und Wider von Tierversuchen abzuwägen, was objektiv au ein de-



facto-Verbot nicht hinauslaufen kann. Ein Beispiel zeigt es: Die Schweizer haben sich mit einer knappen Mehrheit dafür ausgesprochen, weiterhin Tierversuche durchführen zu lassen.